

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Gemeinderät*innen Mag.^a Nicole Berger-Krotsch, Marina Hanke, BA, Mag. Marcus Gremel, Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ) und Thomas Weber, Mag.^a Bettina Emmerling, MSc (NEOS)

betreffend Wien ist und bleibt Regenbogenhauptstadt!

eingbracht zu **Post 17** in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 28. April 2021

Wien steht immer Seite an Seite mit der LGBTIQ-Community, wenn es darum geht, für eine Welt zu kämpfen, in der sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität keine Rolle spielen. Wien sagt, es ist egal, wen Du liebst! Wien ist und bleibt daher *die* Regenbogenhauptstadt!

Als Wiener Fortschrittskoalition bekennen wir uns zu den Werten der Offenheit, Toleranz und Solidarität. Im Koalitionsabkommen der Fortschrittskoalition haben wir daher das umfangreichste, umfassendste und wirksamste Maßnahmenpaket verankert, welches jemals in einem österreichischen Regierungsprogramm festgeschrieben wurde. Wir werden das Recht auf Selbstbestimmung, den Schutz vor Diskriminierung und die Sichtbarkeit der LGBTIQ-Community gemeinsam kontinuierlich weiter ausbauen und laufend wichtige Impulse Richtung Bund und Europa anstoßen.

LGBTIQ-Rechte sind Menschenrechte. Der Kampf gegen Diskriminierung von LGBTIQ-Personen in allen Lebensbereichen steht für uns daher an oberster Stelle.

Nach Jahren des Stillstands muss aber nun endlich auch die Bundesebene nachziehen, um der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen österreichweit einen Riegel vorzuschieben.

Akuter Handlungsbedarf der Bundesregierung besteht insbesondere bei der Umsetzung folgender Forderungen:

Schutz vor Diskriminierung

Im Arbeitsleben ist Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung mittlerweile verboten. Im privaten Umfeld - etwa beim Mieten einer Wohnung, beim Betreten eines Lokals - ist das noch nicht der Fall. Europäische und österreichische Studien zeigen immer wieder auf: Ein Großteil der Lesben, Schwulen und Bisexuellen erleben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung nach wie vor Diskriminierung. Dem muss endlich entschieden entgegengetreten werden - auch gesetzlich. Daher ist die Umsetzung der Ausweitung des Diskriminierungsschutzes längst überfällig, um für mehr Schutz und Akzeptanz zu sorgen. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, „sexuelle Orientierung“ in den III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes aufzunehmen. Außerdem sollen transidente, intergeschlechtliche und non-binäre Menschen durch Ergänzung der Schutzgründe Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale umfassend geschützt werden.

Diskriminierungsfreie Blutspende

Wenige Tage vor der Wienwahl, am 6. Oktober 2020 hat der damalige Bundesminister Anschöber in einer Aussendung die Anpassung des Leitfadens zur Prüfung von Blutspender*innen bis zum Jahresende angekündigt. Am 24. November fand zu diesem

Thema ein Expertenhearing statt, bei dem sich bis auf den Vertreter des Roten Kreuzes alle medizinischen und juristischen Expert*innen deutlich für die diskriminierungsfreie Blutspende aussprachen. Wie die Arbeit von Aktivist*innen aufzeigte, werden auch transidente Personen rein aufgrund ihrer Geschlechtsidentität von der Blutspende ausgeschlossen. Die dringende Verankerung eines Diskriminierungsverbotes in der Blutspendeverordnung kann, wie von Expert*innen schon lange gefordert, diese ungerechtfertigte Diskriminierung beenden und endlich den Ausschluss von der Möglichkeit, Blut zu spenden anhand des zentralen Kriteriums des individuellen Risikoverhaltens einer Person ausrichten. Hier ist nun Bundesminister Mückstein gefordert.

Konversionstherapie

Bereits am 02. Juli 2019, hat der Nationalrat eine einstimmige EntschlieÙung gefasst, die dezidiert die unverzügliche Ausarbeitung einer Regierungsvorlage fordert, die die Ausübung von sogenannten Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" an Minderjährigen verbietet. Zwar hat die Expert*innen-Regierung 2019 dieses Verbot für den medizinischen Bereich per Erlass umgesetzt, doch seitdem wurden bis heute vom Gesundheitsministerium dazu trotz der parlamentarischen EntschlieÙung in dieser Hinsicht keine weiteren relevanten Schritte gesetzt. Hier gilt es, die längst fällige gesetzliche Grundlage zu schaffen, um eine rechtsverbindliche Wirkung des Verbots zu erzielen. Bundesminister Mückstein ist auch hier nun gefordert. Nur durch konkretes Handeln von Verantwortungsträger*innen kann eine Welt geschaffen werden in der die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität keine Rolle spielen.

Freie Wahl des Personenstandes

Jeder Mensch muss in dem Geschlecht anerkannt werden, in dem er lebt!

Unser Ziel ist es, dass jeder Mensch das Recht auf einen Personenstandseintrag in dem Geschlecht hat, in dem man lebt - ohne bürokratische Hürden und die Pflicht zu kostspieligen Gutachten. Ein entpathologisierter Zugang zum Personenstand muss garantieren, dass die Einträge in Dokumenten, wie etwa im Zeugnis und der ECard mit der Realität der betroffenen Person übereinstimmen, egal ob diese als Mann, als Frau oder in einem alternativen Geschlechtseintrag lebt: Jeder Mensch muss selbst entscheiden können, welches Geschlecht im Reisepass steht.

Die gefertigten Gemeinderät*innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions) Antrag

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß den Empfehlungen der EU-Kommission entsprechende umfassende Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ in Österreich zu entwickeln - mit dem Ziel, LGBTIQ-Personen besser vor Diskriminierung zu schützen - und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ in allen Bereichen, die in ihre Zuständigkeit fallen, zu setzen.

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, „sexuelle Orientierung“ in den III. Teil des Gleichbehandlungsgesetzes aufzunehmen. Außerdem sollen transidente, intergeschlechtliche und non-binäre Menschen durch Ergänzung der Schutzgründe Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale umfassend geschützt werden.

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang Mückstein werden dazu aufgefordert, die Diskriminierung bei der Blutspende endlich zu beenden und einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in der Blutspendeverordnung zu verankern!

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang Mückstein wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen, der nicht notwendige geschlechtsangleichende Operationen oder hormonelle Therapien bei Kindern und Jugendlichen verbietet und unter Strafe stellt. Die Betroffenen sollen selbst entscheiden können, ob bzw. welche geschlechtsangleichenden Eingriffe und Behandlungen sie vornehmen lassen wollen

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang Mückstein wird aufgefordert unter Einbindung der wissenschaftlichen Fachvereinigungen unverzüglich eine Regierungsvorlage auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung zu übermitteln, mit der die Ausübung von Konversions- und vergleichbaren „reparativen Therapieformen“ an Minderjährigen verboten wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine unabhängige gut ausgestattete Rechtsberatung des Bundes in Asylverfahren (BBU), insbesondere im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Gruppen wie LGBTIQ Geflüchtete, Sorge zu tragen. Ebenso für die Weiterentwicklung von Grundversorgungseinrichtungen speziell für die Zielgruppe der LGBTIQ-Geflüchteten mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Die Bundesministerin für Justiz Dr.ⁱⁿ Alma Zadic, LL.M. wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem Personen, die aufgrund mittlerweile aufgehobener anti-homosexueller Strafgesetze verurteilt wurden, ehestmöglich rehabilitiert werden und angemessene Entschädigungen erhalten, sofern die begangenen Taten heute nicht mehr strafbar sind.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die freie Personenstandswahl rasch umzusetzen. Dafür braucht es die kostenfreie Änderung des Personenstandes auf Grundlage einer Selbsterklärung - ohne Diagnose- und Gutachtenpflicht und die Aufhebung des „Nehammer-Erlasses“ zu alternativen Geschlechtseinträgen und freier Zugang zu den Einträgen inter/divers/offen auf Basis für intergeschlechtliche, sowie auch für transidente und non-binäre Menschen. Zudem muss es die freie Wahl des Vornamens, unabhängig vom Geschlechtseintrag geben. Die Kostenübernahme für die Ausstellung neuer Dokumente nach einer Änderung des Personenstandes soll ebenfalls garantiert werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 28. April 2021